

Zürich

Uferweg: Das letzte Wort hat wohl das Stimmvolk

Die von der FDP verschärfte Vorlage über den Fussweg rund um den Zürichsee droht zu kentern.

Tage
vom 4. Sept. 13

Von Helene Arnet

Zürich - Die FDP hat sich bei der Seeufervorlage in eine ungünstige Lage gebracht. Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) hat in der vorberatenden Kommission für Planung und Bau (KPB) durchgesetzt, dass die regierungsrätliche Vorlage mit einem Paragrafen ergänzt wird, der den Schutz des Privateigentums akzentuiert: Privatgrund darf nicht gegen den Willen der Eigentümer für den Uferweg beansprucht werden. Es sei denn, eine andere Führung sei unmöglich oder unverhältnismässig.

Dieser Zusatz verärgert die SVP. Sie verlangte vor einer Woche in der vorberatenden Ratsdebatte die «absolute Wahrung des Eigentums» und wird die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. Die Grünen und die GLP sprachen von einem Vetorecht und einer Sonderbehandlung gewisser Gruppen. Ob sie deswegen die Vorlage verwerfen, ist noch nicht klar. Die Fraktion der Grünen hat zwar am Montag darüber befunden, will aber ihre Haltung erst in der Schlussdebatte kommunizieren. Die Grünliberalen haben noch nicht entschieden.

Auch SP hält sich bedeckt

Bedeckt hält sich auch die SP. Sie hat zwar vor einer Woche in der kantonsrätlichen Debatte noch bekundet, sie nehme lieber das Entchen am Ufer als den Schwanz auf dem See. Gestern aber liess Fraktionspräsident Raphael Golta (SP, Zürich) verlauten: «Wir haben uns noch nicht abschliessend entschieden.»

Das Taktieren hat seine Gründe: Die Vorlage steht auf Messers Schneide. Sagen Grüne und Grünliberale Nein, geht die Vorlage rein rechnerisch bachab, bringen die beiden Fraktionen doch zusammen mit der SVP eine knappe Mehrheit von 95 Stimmen zusammen. Gleichzeitig aber steht von drei Seiten die Drohung im Raum, einen Volksentscheid herbeizuführen.

Die SVP und der Verein «Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht» (Fair) um den ehemaligen FDP-Regierungsrat Ruedi Jeker haben bereits ein Referendum angekündigt, wenn die von der Kommission bearbeitete Vorlage durchkommt. Sollte diese aber scheitern, hält der Verein «Zürisee für alli» laut Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) eine Volksinitiative basierend auf dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats bereit.

Das Geschäft ist mittlerweile ausufernd und unübersichtlich geworden: Die von der KPB vorgeschlagene Vorlage ist nämlich bereits die vierte Variante, die auf der Suche nach Mehrheiten entstanden ist. Der Vorschlag des Regierungsrats sah vor, dass jährlich sechs Millionen Franken für die Erstellung von



Bereits begehbar: Der Weg zwischen Wädenswil und Richterswil. Foto: Reto Oeschger

Uferwege am Zürichsee



TA-Grafik mt / Quelle: Regionaler Richtplan

Seeuferwegen bereitstehen sollen - zwei Drittel davon für das Zürichseeufer. Die Kommission hat neben der Betonung des Eigentumsrechts eine stärkere finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortgemeinden gefordert. Auch muss der Weg nicht zwingend dem Ufer entlang führen.

Kompromiss zu Initiativen

Bereits die regierungsrätliche Vorlage war ein Kompromiss. Sie wurde als Gegenvorschlag zu zwei Volksinitiativen ausgearbeitet. Die Initiative «Zürisee für alli» verlangte eine Kreditvorlage für einen durchgängigen Fussweg am Ufer des Zürichsees, der innert zehn Jahren realisiert werden sollte. Und die von der EVP eingereichte Volksinitiative «Uferwege für alle» forderte, dass die durchgehenden Uferwege um die Zürcher Seen und entlang der Flüsse in die Kantonsverfassung geschrieben werden.

Beide Parteien haben ihre Initiativen zugunsten des regierungsrätlichen

Gegenvorschlags zurückgezogen. Nicht weil sie ihnen bei der Volksabstimmung keine Chancen einräumten, sondern aus pragmatischen Gründen. Die Besitzverhältnisse entlang des Zürichseeufers sind verzwickelt. Rund die Hälfte des 70 Kilometer langen Seeufers ist in privaten Händen. Die Grundstücke liegen zumeist auf Mitte des 19. Jahrhunderts aufgeschüttetem Land, das an gewisse Konzessionen gebunden war.

Juristenstreit vorprogrammiert

Wie weit diese Konzessionen mittlerweile in Privateigentum übergegangen sind, darüber streiten sich die Juristen. Einzelne Konzessionen beinhalten explizit ein Wegrecht, aber bei weitem nicht alle. Ein forsches Vorgehen des Kantons würde folglich langjährige Rechtsstreitigkeiten mit betroffenen Eigentümern nach sich ziehen. Vorerst aber steht die Schlussabstimmung im Kantonsrat an. Sie wird voraussichtlich in drei Wochen stattfinden.